



ERGÄNZUNG DES MANDATES FÜR DEN AUSSCHUSS 4 (Grundrechtskatalog)

Stand: 02.07.2004

- I. Das **Präsidium** des Österreich-Konvents hat in seiner **Sitzung am 28. Juni 2004** folgende erste Ergänzung des Mandates für den Ausschuss 4 beschlossen:

Bei den Beratungen des Ausschusses sind auch die Zuweisungen, die der Ausschuss 2 in seinem Zwischenbericht vom 11. Mai 2004 an den Ausschuss 4 vorgenommen hat (Zusammenstellung der in Geltung stehenden Regelungen in bundesverfassungsgesetzlicher Form; Bundesverfassungsgesetze und Verfassungsbestimmungen in Bundesgesetzen), mit zu berücksichtigen.

Im Besonderen ersucht das Präsidium den Ausschuss 4, zu prüfen, ob und in welcher Weise das im Tabellenteil des Zwischenberichts des Ausschusses 2 auf der Seite 90/96 unter der Ziffer 68bvg angeführte Endbesteuerungsgesetz und der auf der Seite 91/96 unter der Ziffer 250vfb angeführte Art. XV des Pensionsreform-Gesetzes 1993 im Zuge der Ausschussberatungen berücksichtigt wurden.

Im Zuge der weiteren Beratungen aller Ausschüsse, so auch des Ausschusses 4, mögen – im Sinn des Beschlusses des Gründungskomitees des Österreich-Konvents vom 2. Mai 2003 – die Anliegen der Bürgernähe, Partizipation und Transparenz sowie einer kostengünstigen Erfüllung der Staatsaufgaben besonders beobachtet werden.